

# UMWELTBERICHT

## Textteil

**Begründung zur 3. punktuellen Änderung  
des Flächennutzungsplans  
des Gemeindeverwaltungsverbands  
Müllheim – Badenweiler**

## Teil II

**Offenlage  
15.03.2017**

**Auftraggeber :** Stadt Müllheim  
Bismarkstraße 3  
79379 Müllheim

**Verfasser:** Freiraum- und LandschaftsArchitektur  
Dipl. Ing. (FH) Ralf Wermuth  
Hartheimer Straße 20  
79427 Eschbach

Bearbeitet: 07.04.2016 So

Bearbeitet: 09.02.2017 So

---

<b>1</b>	<b>EINLEITUNG.....</b>	<b>4</b>
1.1	Planung und Ziele der punktuellen Planänderung des FNP's .....	4
1.2	Rechtsgrundlagen und Ziele des Umweltberichts.....	4
1.3	Ziele des Umweltschutzes nach den Fachgesetzen und Fachplänen .....	5
<b>2</b>	<b>BESTANDSAUFNAHME UMWELTBELANGE .....</b>	<b>7</b>
2.1	Vorbemerkung.....	7
2.2	Arten und Biotope.....	7
2.3	Geologie / Boden .....	8
2.4	Klima/Luft .....	9
2.5	Wasser .....	10
2.5.1	Grundwasser.....	10
2.5.2	Oberflächenwasser.....	11
2.6	Landschaftsbild/Erholung .....	11
2.7	Mensch/Wohnen .....	11
2.8	Kultur- und Sachgüter.....	12
2.9	Sparsame Energienutzung.....	12
2.10	Umweltgerechte Ver- und Entsorgung .....	12
<b>3</b>	<b>WECHSELWIRKUNGEN ZWISCHEN DEN UMWELTBELANGEN.....</b>	<b>12</b>
<b>4</b>	<b>PROGNOSE ÜBER DIE ENTWICKLUNG DES UMWELTZUSTANDES BEI DURCHFÜHRUNG UND NICHT - DURCHFÜHRUNG DER PLANUNG.</b>	<b>13</b>
4.1	Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung .....	13
4.2	Verträglichkeitsprüfung mit den Erhaltungszielen der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (Natura 2000).....	14

<b>4.3</b>	<b>Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nicht - Durchführung der Planung.....</b>	<b>15</b>
<b>5</b>	<b>UMWELTÜBERWACHUNG (MONITORING) .....</b>	<b>15</b>
<b>6</b>	<b>DARSTELLUNG DER ALTERNATIVEN .....</b>	<b>15</b>
<b>7</b>	<b>MERKMALE DER VERWENDETEN TECHNISCHEN VERFAHREN UND HINWEISE AUF SCHWIERIGKEITEN.....</b>	<b>15</b>
<b>8</b>	<b>MAßNAHMEN ZUR VERMEIDUNG UND VERRINGERUNG.....</b>	<b>15</b>
<b>9</b>	<b>FLÄCHENSTECKBRIEF .....</b>	<b>16</b>

## UMWELTBERICHT

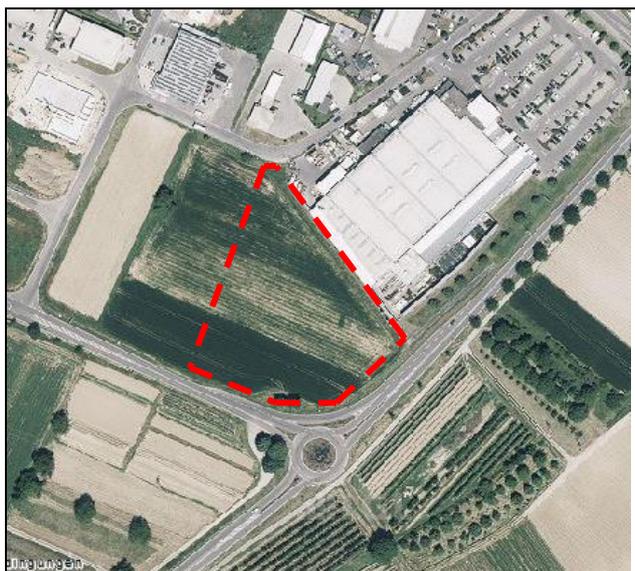
### 1 Einleitung

#### 1.1 Planung und Ziele der punktuellen Planänderung des FNP's

Für das Gebiet der Gemeinden Buggingen, Müllheim, Badenweiler, Sulzburg und Auggen wurde im Rahmen des Verwaltungsverbandes ein gemeinsamer Flächennutzungsplan aufgestellt. Dieser erlangte im Mai 2011 Wirksamkeit. Zwischenzeitlich wurde eine 1. Änderung für verschiedene Vorhaben der Gemeinde Buggingen sowie eine 2. Änderung für verschiedene Vorhaben der Stadt Sulzburg durchgeführt. Die nun vorliegende Planung der Stadt Müllheim erfordert erneut eine punktuelle Änderung des Flächennutzungsplanes.

Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan des Gemeindeverwaltungsverbandes Müllheim – Badenweiler ist der geplante Erweiterungsbereich vollständig als gewerbliche Baufläche dargestellt. Das Gebiet soll im Flächennutzungsplan künftig als Sonderbaufläche dargestellt werden. Der Änderungsbereich soll im Zusammenhang mit der geplanten Betriebserweiterung und Umstrukturierung des Bau- und Gartenmarkts der Fa. GVG Globus Fachmärkte Müllheim GmbH & Co. KG als Sonderbaufläche dargestellt werden.

Der Bebauungsplan soll aus den künftigen Darstellungen des Flächennutzungsplans entwickelt werden.



Lage und Abgrenzung des Untersuchungsraumes

## 1.2 Rechtsgrundlagen und Ziele des Umweltberichts

Entsprechend BauGB vom 23. September 2004 (BGBl. S. 2414) ist für alle FNP Fortschreibungen und Änderungen, die nach dem 20. Juli 2004 eingeleitet wurden und nicht im vereinfachten Verfahren durchgeführt werden, ein Umweltbericht anzufertigen.

Nach § 2a Nr. 2 BauGB sind im Umweltbericht die aufgrund der Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 und der Anlage zum BauGB ermittelten und bewerteten Belange des Umweltschutzes darzulegen. Als Teil der Begründung ist der Umweltbericht zusammen mit dem Entwurf der FNP-Änderung öffentlich auszulegen.

Gemäß § 1 (5) BauGB sind, um eine „... nachhaltige städtebauliche Entwicklung zu erreichen, (...) eine menschenwürdige Umwelt zu sichern und die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln...“, unter anderem auch die „... Belange des Umweltschutzes, des Naturschutzes und der Landschaftspflege, insbesondere die Auswirkungen auf Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt zu berücksichtigen.

Diese Vorgaben werden im § 1 a (3) BauGB genauer geregelt. Eingriffe in Natur und Landschaft sind nach Möglichkeit zu mindern.

## 1.3 Ziele des Umweltschutzes nach den Fachgesetzen und Fachplänen

Bei der Untersuchung wird die Gesamtfläche betrachtet. Zu berücksichtigen sind die Ziele auf den übergeordneten Ebenen sowie der Ebene der kommunalen Gesamtplanung. Im Rahmen der Erarbeitung des Umweltberichts auf Grundlage der Naturschutzgesetz-Novellierung und der Pflicht zur Umweltprüfung werden diese Zielsetzungen schutzgutbezogen und auf den Raum hin herausgearbeitet und konkretisiert. Auf eine weitergehende Darstellung der Aussagen wird an dieser Stelle verzichtet.

### Übersicht zu den gesetzlichen Zielen:

Vorgaben, Gesetze, Verordnungen, Richtlinien	Inhaltliche Aspekte
<b>Gesetzliche Rahmenbedingungen und Vorgaben</b>	
§§ 1 und 2 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) i.d.F. vom 29.07.2009, zuletzt geändert am 31.08.2015	Ziele und Grundsätze des Naturschutzes, der Landschaftspflege und der Erholungsvorsorge. Diese Ziele wurden für das Gebiet räumlich konkretisiert. Diese konkretisierten Ziele und Grundsätze gelten vor dem Hintergrund der ermittelten Be-

Vorgaben, Gesetze, Verordnungen, Richtlinien	Inhaltliche Aspekte
<b>Gesetzliche Rahmenbedingungen und Vorgaben</b>	
	wertungen der Schutzgüter.
§§ 9 und 11 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) i.d.F. vom 29.07.2009, zuletzt geändert am 31.08.2015	Landschaftsplanung zur Vorbereitung oder Ergänzung der Bauleitplanung
§§ 33 und 34 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) i.d.F. vom 29.07.2009, zuletzt geändert am 31.08.2015	NATURA 2000 - Allgemeine Schutzvorschriften, Verschlechterungsverbot  Verträglichkeit und Unzulässigkeit von Plänen und Projekten
Ökokonto-Verordnung – (ÖKVO) vom 01.04.2011	Verordnung des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr über die Anerkennung und Anrechnung vorzeitig durchgeführter Maßnahmen zur Kompensation von Eingriffsfolgen
§§ 1 Abs. 5 und 6 Baugesetzbuch (BauGB) i.d.F. vom 23.09.2004, zuletzt geändert am 20.10.2015	Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes, des Naturschutzes und der Landschaftspflege
§ 1a BauGB  § 2 Abs. 4 BauGB	Festlegung von Maßnahmen zur Vermeidung von Umweltrisiken  Einheitliche Umweltprüfung zum Bauleitplanverfahren
Landesbodenschutz- und Altlastengesetz (LBodSchAG) i.d.F. vom 14.12.2004, zuletzt geändert am 17.12.2009	Die allgemeinen Zielaussagen wurden im Rahmen der Landschaftsplanung konkretisiert. Sie gelten auf Grundlage der ermittelten Bewertungen des Schutzgutes Boden.
Wassergesetz Baden-Württemberg (WG BW) i.d.F. vom 03.12.2013, zuletzt geändert am 16.12.2014	Die allgemeinen Zielaussagen wurden im Rahmen der Landschaftsplanung konkretisiert. Sie gelten auf Grundlage der ermittelten Bewertungen der Schutzgüter Boden und Wasser.
<b>Landesplanung</b>	

Vorgaben, Gesetze, Verordnungen, Richtlinien	Inhaltliche Aspekte
<b>Gesetzliche Rahmenbedingungen und Vorgaben</b>	
Landesentwicklungsplan BW 2002	Ziele der räumlichen Entwicklung Baden-Württembergs
<b>Regionalplanung</b>	
Regionalplan -Südlicher Oberrhein Regionalplan -Südlicher Oberrhein i.d.F. des Satzungsbeschlusses vom 08.12.2016	u.a. Vorgaben zu Grünzäsuren, Regionalen Grünzügen und Vorrangbereichen

## 2 Bestandsaufnahme Umweltbelange

### 2.1 Vorbemerkung

Grundlage nachfolgender Bestandsbeschreibung stellt der bestehende Flächennutzungsplan des GVV Müllheim-Badenweiler sowie der Landschaftsplan des GVV Müllheim-Badenweiler, (Büro Peter Jenne, 2010) und die rechtsgültigen Bebauungsplanänderung „Untere Wangen“ von 2013 dar, in der die Fläche bereits als Gewerbefläche ausgewiesen ist.

Die Bestandsaufnahme erfasst darüber hinaus den derzeitigen Umweltzustand, der sich zum einen aus den heutigen Nutzungen, der Nutzungsintensität und den dadurch resultierenden Vorbelastungen und zum anderen aus der Ausprägung der natürlichen Faktoren zusammensetzt.

### 2.2 Arten und Biotope

#### Vorbemerkung:

Im Rahmen des Umweltberichtes erfolgt die Auswertung der vorhandenen Datengrundlagen für die einzelnen Teilflächen, wie z.B. der Biotopkartierung nach § 30 BNatSchG oder vorhandener Untersuchungen zu Naturschutzgebieten und Ähnlichen.

Bei Tieren und Pflanzen stehen der Schutz der Arten und ihrer Lebensgemeinschaften in ihrer natürlichen Artenvielfalt und der Schutz ihrer Lebensräume und Lebensbedingungen im Vordergrund.

#### Plangrundlagen:

- LUBW (2016); Umwelt - Datenbank online

- REGIONALPLAN Südlicher Oberrhein (1995); Regionalplan Südlicher Oberrhein (Fort-schreibung Dezember 2016)

#### Bestand:

Aktuell finden sich auf der dargestellten Gewerbefläche eine intensiv landwirtschaftlich genutzte Fläche und eine artenarme Ackerbrache. Die erfassten Flächen sind aufgrund der Lage und derzeitigen Nutzung von geringer Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz. Es können keine höherwertigen Pflanzenarten oder entsprechende Lebensgemeinschaften zu-geordnet werden. Die derzeit noch landwirtschaftlichen genutzten Flächen werden durch den nördlich gelegenen Hela-Baumarkt und die stark befahrenen Straßen B3 und K 4946 im Osten und Süden begrenzt.

Flächen und Biotope mit europäischer und nationaler Bedeutung (Natura 2000, LSG oder NSG) sind im Planungsgebiet selbst nicht vorhanden. Das nächstgelegene FFH-Gebiet „Mark-gräfler Hügelland mit Schwarzwaldhängen“ Nr. 8211341 ist ca. 2,2 km entfernt. Der Natur-park NP 6 Südschwarzwald grenzt direkt an die östlich verlaufende Bundesstraße B3.

#### Tiere:

Es wurde eine artenschutzfachliche Potenzialabschätzung schützenswerter Arten und Biotop-e (Vorabschätzung) im Hinblick auf die Tier- und Pflanzenwelt durchgeführt, auf die hiermit verwiesen wird. Das Gutachten ist dem Umweltbericht als Anlage beigefügt.

### **2.3 Geologie / Boden**

#### Vorbemerkung:

Über die Auswertung der nachfolgend genannten Plangrundlagen erfolgt die Erfassung und Darstellung der im Plangebiet vorhandenen natürlichen Böden.

Die Bewertung der Bodenfunktionen bzw. des erforderlichen Kompensationsvolumens er-folgt dabei auf der Grundlage des neuen Leitfadens zur Bodenbewertung (2012) bzw. der seit April 2011 gültigen Ökokonto – Verordnung von Baden-Württemberg.

Zur Berücksichtigung der Einzelfunktionen für den Umweltbelang Boden sind gemäß dem § 2 (2) Nr. 1 a.) bis c.) des Bundesbodenschutzgesetzes zu untersuchen:

- Natürliche Bodenfruchtbarkeit
- Funktion als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf,
- Funktion als Filter und Puffer für Schadstoffe
- Standort für die natürliche Vegetation

#### Plangrundlagen:

- LGRB (2016); Digitale Bodenkarte von Baden-Württemberg M 1 : 50.000 des LGRB
- Landschaftsplan der des GVV Müllheim - Badenweiler, Büro Peter Jenne von 2010

#### Bestand:

Geologie: In der Niederterrasse kamen in der Würmeiszeit quartäre Rheinkiese und –sande alpiner Herkunft in großer Mächtigkeit zur Ablagerung. Örtlich wurde entlang der Schwarzwaldtäler auch Schwarzwaldschotter abgelagert.

Boden: Im Untersuchungsgebiet herrscht kalkhaltiges mittel tief bis tiefgründiges Kolluvium aus holozänen Abschwemmmassen, häufig über Parabraunerde aus Hochflutlehm vor.

#### Bewertung:

Die tiefgründigen Böden mit geringer Durchlässigkeit sind als **Standort für Kulturpflanzen** als und als **Ausgleichskörper im Wasserkreislauf** von hoher Bedeutung (Bewertungsstufe 3). Als Standort für **Filter und Puffer für Schadstoffe** sind die Böden von hoher bis sehr hoher Bedeutung (Bewertungsstufe 3,5). Als **Standort für natürliche Vegetation** wird die Bewertungsklasse hoch nicht erreicht.

#### Vorbelastung:

Gegebene rechtliche Voraussetzung zur gewerblichen Bebauung mit verbundener Flächenversiegelung (GRZ 0,5).

## 2.4 Klima/Luft

#### Plangrundlagen:

- TRINATIONALE ARBEITSGEMEINSCHAFT REKLIP, 1995; Klimaatlas Oberrhein Mitte – Süd, Atlas und Textband
- REGIONALVERBAND SÜDLICHER OBERRHEIN (Hrsg.) (2006): Regionale Klimaanalyse Südlicher Oberrhein (REKLISO)

#### Bestand:

Der Untersuchungsraum zählt zu den sonnigsten Gebieten Deutschlands (1750-1800 Std./Jahr). Die Jahresmitteltemperatur beträgt 9,8° C. Im Sommer tritt bei austauscharmen Wetterlagen in Kombination mit hohen Temperaturen und hoher relativer Luftfeuchtigkeit eine Wärmebelastung im Plangebiet auf. In den kalten Jahreszeiten sind bei Hochdruckwetterlagen häufig Temperaturinversionen zu beobachten.

Der mittlere Jahresniederschlag liegt bei 640-670 mm. Die Hauptwindströme kommen aus südwestlicher und nordöstlicher Richtung.

Nach der „Regionalen Klimaanalyse Südlicher Oberrhein“ REKLISO – ist die Vermeidung von flächenhafter Bebauung im Untersuchungsgebiet von hoher Priorität. Das geplante Sondergebiet liegt innerhalb eines klimatisch sehr wichtigen Freiraumbereiches, mit besonderer thermischer und/oder lufthygienischer Ausgleichsfunktion und sehr hoher Empfindlichkeit [REKLISO Zielsetzungen B1 und C1 - hohe Priorität).

#### Vorbelastung:

Gegebene rechtliche Voraussetzung zur gewerblichen Bebauung mit verbundener Flächenversiegelung (GRZ 0,5).

## **2.5 Wasser**

### **2.5.1 Grundwasser**

#### Vorbemerkung:

Für den Umweltbelang Grundwasser ist vor allem die Nutzung der bestehenden Grundwasservorkommen zur Trinkwasserversorgung entscheidend. Diesbezüglich sind somit insbesondere die weitgehende Erhaltung der Grundwasserneubildung sowie die Sicherung der Grundwasserqualität ausschlaggebend.

#### Plangrundlagen:

- LUBW (2016); Umwelt - Datenbank online

#### Bestand:

Die Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Schadstoffeinträgen wird in Hinblick auf die Filter- und Pufferfunktion der Grundwasserdeckschichten (Bodenfunktionen) abgeschätzt. Aufgrund des hohen bis sehr hohen Filter- und Puffervermögens der Bodendeckschicht im Gebiet ergeben sich relativ geringe Risiken für die Grundwasserqualität bei wasserlöslichen Schadstoffen. Der Grundwasserstrom im Bereich der Niederterrasse ist ein wichtiger und überregional bedeutendes Trinkwasserreservoir.

Die Verringerung der Grundwasserneubildung hängt im Wesentlichen vom Grad der Versiegelung ab.

#### Vorbelastung:

Gegebene rechtliche Voraussetzung zur gewerblichen Bebauung mit verbundener Flächenversiegelung (GRZ 0,5).

## 2.5.2 Oberflächenwasser

### Bestand:

Fließgewässer sind in im Planungsgebiet nicht vorhanden.

## 2.6 Landschaftsbild/Erholung

### Plangrundlagen:

- Landschaftsplan der des GVV Müllheim - Badenweiler, Büro Peter Jenne von 2010

### Bestand:

Das geplante Sondergebiet südlich von Müllheim liegt von Süden und Westen gut einsehbar zwischen der Bundesstraße B3 im Osten, der Kreisstraße K 4946 im Süden und ausgewiesenen, bereits erschlossenen Gewerbeflächen im Westen. Weiterhin bestehen gute Sichtbeziehungen von den östlich gelegenen Rebhängen, die als siedlungsnaher Erholungsflächen von Bedeutung sind. Nach Norden grenzt der bestehende Hela Baumarkt an den Änderungsbereich.

Die geplante Sonderbaufläche weist keine Erholungseinrichtungen auf und ist aktuell noch durch landwirtschaftliche Nutzung gekennzeichnet. Für die Erholung hat das Gebiet aufgrund der bestehenden Nutzung und Lage im Kreuzungsbereich der Bundes- und Kreisstraße keine Bedeutung.

### Vorbelastung:

Im FNP dargestellte gewerbliche Baufläche.

## 2.7 Mensch/Wohnen

### Plangrundlagen:

- Bestehender FNP GVV Müllheim - Badenweiler,

### Bestand:

Das Gebiet befindet sich südlich von Müllheim im Bereich einer rechtsgültig ausgewiesenen Gewerbefläche und grenzt direkt an den nördlich gelegenen Hela Baumarkt. Der Änderungsbereich liegt im Kreuzungsbereich der Bundesstraße B3 im Osten und der Kreisstraße K 4946 im Süden. Das Plangebiet steht in keinerlei Beziehung zu einem bestehenden Wohngebiet.

### Vorbelastung:

Hohe Vorbelastung durch Lärm der angrenzenden Bundes- und Kreisstraße sowie der nahegelegenen Bahntrasse im Westen. Weiterhin ist die Fläche im bestehenden FNP bereits als gewerbliche Baufläche dargestellt.

## 2.8 Kultur- und Sachgüter

Für das Gebiet sind keine Kultur- und Sachgüter bekannt.

## 2.9 Sparsame Energienutzung

Anlagen, die der regenerativen Energiegewinnung dienen (Solaranlagen/Photovoltaik), sind im gesamten Plangebiet grundsätzlich zulässig. Insbesondere eignen sich die Dachflächen gut zur Nutzung von regenerativen Energiegewinnungsanlagen.

## 2.10 Umweltgerechte Ver- und Entsorgung

Die Ver- und Entsorgung ist durch den Anschluss an das bestehende Ver- und Entsorgungsnetz gesichert.

## 3 Wechselwirkungen zwischen den Umweltbelangen

Die zu betrachtenden Umweltbelange beeinflussen sich gegenseitig in unterschiedlichem Maße. Dabei sind Wechselwirkungen zwischen den Umweltbelangen, Verlagerungseffekte und Wirkungszusammenhänge des Naturhaushaltes, der Landschaft und des Menschen zu betrachten. Um die verschiedenen Formen der Wechselwirkungen zu ermitteln, werden die Beziehungen der Umweltbelange in ihrer Ausprägung ermittelt und miteinander verknüpft, wie die folgende Tabelle zeigt.

	Mensch	Tiere/Pflanzen	Boden	Wasser	Klima	Landschaftsbild
Mensch		Struktur und Ausprägung des Wohnumfeldes und des Erholungsraumes	-	Grundwasser als Brauchwasserlieferant und ggf. zur Trinkwassersicherung	Steuerung der Luftqualität und des Mikroklimas. Beeinflussung des Wohnumfeldes und des Wohlbefindens	Erholungsraum
Tiere/ Pflanzen	Störungen und Verdrängen von Arten, Trittbelastung und Eutrophierung, Artenverschiebung		Standort und Standortfaktor für Pflanzen, Standort und Lebensmedium für höhere Tiere und Bodenlebewesen	Standortfaktor für Pflanzen und Tiere	Luftqualität und Standortfaktor	Grundstruktur für unterschiedliche Biotope
Boden	Trittbelastung, Verdichtung, Strukturveränderung, Veränderung der Bodeneigenschaften	Zusammensetzung der Bodenfauna, Einfluss auf die Bodengenese		Einflussfaktor für die Bodengenese	Einflussfaktor für die Bodengenese	Grundstruktur für unterschiedliche Böden
Wasser	Eutrophierung und Stoffeinträge, Gefährdung durch Verschmutzung	Vegetation als Wasserspeicher	Grundwasserfilter und Wasserspeicher		Steuerung der Grundwasserneubildung	Einflussfaktor für das Mikroklima
Klima	-	Steuerung des Mikroklimas z. B. durch Beschattung	Einfluss auf das Mikroklima	Einflussfaktor für die Verdunstungsrate		Einflussfaktor für die Ausbildung des Mikroklimas

	Mensch	Tiere/Pflanzen	Boden	Wasser	Klima	Landschaftsbild
Landschaftsbild	Neubaustrukturen, Nutzungsänderung, Veränderung der Eigenart	Vegetation als charakteristisches Landschaftselement	Bodenrelief	-	Landschaftsbildner über die Ablagerung von z. B. Löß	

Wechselwirkungsbeziehungen der Umweltbelange (nach Schrödter 2004, verändert)

## 4 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung und Nicht - Durchführung der Planung

### 4.1 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung

#### Auswirkungen auf die Umweltbelange (Konfliktanalyse)

Im Rahmen einer FNP-Änderung sind die Umweltauswirkungen lediglich auf der Ebene der geplanten Nutzungstypen beschreibbar, da konkrete planerische Aussagen noch nicht bekannt sind. Die Nutzungstypen wiederum können sich weiter kategorisieren lassen und zwar in solche, bei denen z.B. bauliche Aktivitäten zu erwarten sind oder solche, die bestehende Freiräume sichern oder durch Nutzungsänderungen zukünftige Frei- oder Grünflächen vorsehen.

Es werden die für die jeweiligen Umweltbelange relevanten Auswirkungen, die z.B. durch die Erschließung erzeugt werden dargestellt. Dies sind die Auswirkungen auf die Umweltbelange des §1 Abs. 6 Nr. 7BauGB

Für die Umweltbelange Arten und Biotope:

- Verlust von Lebensräumen und ihren Funktionen (Biotopfunktionen)
- Beeinträchtigung von Biotopfunktionen
- Verlust bzw. Beeinträchtigungen von Biotopvernetzungsfunktionen
- Einschränkung der biologischen Vielfalt

Für Umweltbelang Boden:

- Verlust und Beeinträchtigung der natürlichen Bodenfunktionen

Für die Umweltbelange Klima/Luft:

- Veränderung der Durchlüftungsfunktion

Für den Umweltbelang Wasser:

- Einschränkung der Grundwasserneubildungsfunktion
- Veränderung der natürlichen Abflussverhältnisse

Für die Umweltbelange Landschaftsbild/Erholung:

- Beeinträchtigung der ästhetischen Funktion
- Einschränkung des Erholungswertes der freien Landschaft

Für den Umweltbelang Mensch:

- Beeinträchtigung der Erlebnisfunktion

Für das Umweltbelang Kultur- und Sachgüter:

- Beeinträchtigungen erhaltenswerter Bestandteile der Kulturlandschaft

Darüber hinaus sind im Rahmen des Umweltberichts die Auswirkungen auf die sonstigen Umweltbelange des §1 Abs. 6 Nr. 7BauGB darzustellen:

- Erhaltungsziele und Schutzzwecke von potentiellen FFH-/Vogelschutzgebieten
- Umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt
- Darstellung von Fachplänen insbesondere Festsetzungen und Entwicklungsmaßnahmen des Landschaftsplanes
- Erhaltung der Luftqualität

Die Bewertung der Umweltauswirkungen erfolgt verbal argumentativ im Flächensteckbrief (siehe Anhang). Dabei werden die schutzgutbezogenen Funktionen aufgegriffen und vor dem Hintergrund der wesentlichen negativen Umweltauswirkungen entsprechend eingeschätzt.

Die Bewertung erfolgt über ein 4-stufiges Bewertungsverfahren:

++ geeignet

+ geeignet mit Auflagen

o bedingt geeignet

- ungeeignet

#### **4.2 Verträglichkeitsprüfung mit den Erhaltungszielen der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (Natura 2000)**

Im Planungsgebiet sind keine Natura 2000 Gebiete ausgewiesen. Das nächstgelegene FFH-Gebiet „Markgräfler Hügelland“ ist ca. 2,2 km entfernt. Der Naturpark NP 6 Südschwarzwald grenzt direkt an die östlich verlaufende Bundesstraße B3. Direkte Auswirkungen durch die geplante Änderung einer ausgewiesenen Gewerbefläche (GE) in ein Sondergebiet (SO) sind nicht zu erwarten.

#### **4.3 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nicht - Durchführung der Planung**

In der Begründung des Flächennutzungsplans wird die Erforderlichkeit der Umwandlung der bestehenden Gewerbegebietsfläche in ein Sondergebiet herausgestellt. Bei Verzicht der vorgesehenen Planung wäre eine Weiterführung der bisherig geplanten Nutzung nach den bisherigen Vorgaben des Flächennutzungsplanes am wahrscheinlichsten.

### **5 Umweltüberwachung (Monitoring)**

Ziel der Umweltüberwachung ist die Prüfung, ob bei der Durchführung von Plänen Umweltauswirkungen eintreten, die bei den Prognosen der Umweltauswirkungen in der Erstellung des Umweltberichts nicht, bzw. nicht in der entsprechenden Ausprägung ermittelt worden sind.

Gegenstand der Umweltüberwachung sind erhebliche prognostizierte Umweltauswirkungen im Hinblick darauf, ob sie z. B. in prognostizierter Intensität, räumlicher Ausbreitung und zeitlichem Verlauf auftreten und unvorhergesehene Umweltauswirkungen.

Weitergehende Angaben und Maßnahmen zur Umsetzung des Monitoring werden auf der Bebauungsplanebene konkretisiert.

### **6 Darstellung der Alternativen**

Betreffend der Fragestellung alternativer Standorte bzw. der Standortbegründung wird auf die Ausführungen im städtebaulichen Teil der Begründung verwiesen.

### **7 Merkmale der verwendeten technischen Verfahren und Hinweise auf Schwierigkeiten**

Besonderheiten bei den technischen Verfahren zur Umweltprüfung sind derzeit nicht vorgesehen.

Aufgrund der Lage des Planungsgebietes im Bereich eines ausgewiesenen und bereits erschlossenen Gewerbegebietes am südlich Stadtrand von Müllheim ergaben sich keine Schwierigkeiten hinsichtlich der Erfassung des Datenmaterials.

### **8 Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung**

Aussagen zu notwendigen Ausgleichs- bzw. Ersatzmaßnahmen werden auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung getroffen.

Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung umwelterheblicher Auswirkungen werden im Steckbrief aufgeführt.

## **9 Flächensteckbrief**

Für den geplanten Bereich der punktuellen Flächennutzungsplanänderung wurde ein sogenannter Flächensteckbrief erstellt, in welchem sowohl die städtebaulichen als auch die landschaftsökologischen Kriterien untersucht und bewertet werden.

Dieser Steckbrief erfüllt für den Umweltbericht die zentrale Aufgabe der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB, nach der die Umweltauswirkungen der Planung beschrieben und bewertet werden müssen (siehe Anlage Flächensteckbrief).